

Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrte Eltern,

mit dieser Email erhalten Sie die aktuellen Corona-Schulinformation 2022-003.

### Änderung der Schulcoronaverordnung – Testpflicht

Ab sofort müssen sich alle Personen in Schulen, unabhängig von ihrem Status als Geimpfte, Genesene oder „Auffrischungsgeimpfte“ testen.

- ⇒ Alle am Schulleben Beteiligten müssen sich dreimal in der Woche testen
- ⇒ Die Testfrequenz wird zunächst bis Mitte März bestehen bleiben
- ⇒ Getestet wird immer **montags, mittwochs und freitags**

### Quarantäneregulungen

Ab dem 15.01.2022 tritt eine Änderung der [COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmeverordnung](#) in Kraft.

Auch der sog. [Absonderungserlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren](#) hat sich geändert.

Vor dem Hintergrund der seriellen Teststrategie und des erhöhten Schutzstandards in Schulen sind bei Einhaltung aller Vorgaben in Schulen in der Regel keine Quarantänemaßnahmen erforderlich:

- ⇒ Tritt in Schulen ein Infektionsfall auf, der durch einen PCR-Test bestätigt wird, besteht für andere Personen aufgrund des schulischen Schutzkonzepts (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Teststrategie) **keine Absonderungspflicht**.  
Das gilt z. B. auch für Sitznachbarn der infizierten Person
- ⇒ Lediglich im Einzelfall kann eine Absonderung in Betracht kommen, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten worden sind.  
In diesen Fällen obliegt es der infizierten Person oder bei jungen Schülerinnen und Schülern ihren Erziehungsberechtigten, die engen Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn) eigenverantwortlich zu informieren. In diesen Fällen gilt dann eine Absonderungspflicht für fünf Tage gemäß Absonderungserlass des MSGJFS.
- ⇒ **Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene** müssen jedoch gar nicht in Quarantäne.  
Rechtsgrundlage hierfür ist die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-Verordnung des Bundes, die bezüglich des Impfstatus auf das [Paul-Ehrlich-Institut](#) und bezüglich des Genesenen-Status auf das Robert Koch-Institut verweist.
- ⇒ Wird der Schulleitung ein durch einen PCR-Test bestätigter Infektionsfall bekannt, soll den Lerngruppen, mit denen die infizierte Person Kontakt hatte, ein **Informationsschreiben der Gesundheitsverwaltung** durch die Schule ausgehändigt werden.  
Das Schreiben erhalten die Schulen in den nächsten Tagen
- ⇒ Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch einen PCR-Test bestätigt infiziert, gilt für sie oder ihn eine Quarantäne von mindestens sieben Tagen  
mit einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest am siebten Tag ist die Quarantäne am achten Tag aufgehoben

### Lüften in Schulen

Das [Umweltbundesamt](#) hat bereits zum 22. Dezember 2022 seine Hinweise zu Lüftungskonzepten in Schulen aktualisiert.

- ⇒ Während des Unterrichts muss alle 20 Minuten oder öfter mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.
- ⇒ Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften).
- ⇒ Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen  
V. Knoop